

## Regionalkonferenz Zürich Nordost Protokoll der 5. Vollversammlung Etappe 3

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Datum / Zeit</b>         | 16. November 2019, 09.00 – 12.45 Uhr   |
| <b>Ort</b>                  | Ausbildungszentrum Andelfingen, 8450 Andelfingen   |
| <b>Traktanden</b>           | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung / Start der Veranstaltung</li> <li>2. Wahl der Stimmzähler</li> <li>3. Abnahme Protokoll der 4. Vollversammlung vom 29. August 2019</li> <li>4. Beirat <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung Aufgaben des Beirates</li> </ul> </li> <li>5. FG OFI <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Informationen / Stand der Arbeiten</li> </ul> </li> <li>6. BFE <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information / Koordination SgT / Etappe 3</li> </ul> </li> <li>7. Thema Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> <li>- AWEL Kanton Zürich, Kurt Nyffenegger</li> <li>- BFE, Argumentarium auf Fragen des Ausschusses der Kantone</li> </ul> </li> <li>8. Nagra <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über die Sondierbohrungen</li> </ul> </li> <li>9. Information über Jahresvertrag 2020</li> <li>10. Ersatzwahl Vorstandsmitglieder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Martin Zuber, Präsident ZPW</li> <li>- Andreas Morasch, Bürgermeister Lottstetten</li> </ul> </li> <li>11. Information Antrag Marcel Naegler an Vorstand</li> <li>12. Termine Vollversammlung 2020 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Samstag, 15. Februar 2020</li> <li>- Donnerstag, 11. Juni 2020</li> <li>- Samstag, 5. September 2020</li> <li>- Mittwoch, 25. November 2020</li> </ul> </li> <li>13. Varia / Umfrage</li> </ol> |
| <b>Anwesend</b>             | Gemäss Unterschriftenliste   |
| <b>Gäste und Referenten</b> | <p>Felix Altorfer, ENSI<br/> Urs Bachmann; Prozessbegleiter und Moderation<br/> Peter Bieri, Präsident Beirat SGT<br/> Philip Birkhäuser, Nagra<br/> Jürg Hertz, Amt für Umwelt Kt. TG<br/> Harald Jenny, Fachbegleiter FG RE<br/> Stefan Jordi, Bundesamt für Energie (BFE)<br/> Kurt Nyffenegger, AWEL Kanton Zürich<br/> Michael Schärer, BAFU<br/> Niklaus Schranz, BFE<br/> Annette Spörri, AWEL<br/> Felix Wilhelm, Ingesa AG</p>  |

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>   | Jürg Grau                                |
| <b>Protokoll</b> | Walter Marty, Leiter der Geschäftsstelle |

## 1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Kantone und der Landkreise sowie die Medien zur 5. Vollversammlung Etappe 3 der Regionalkonferenz. Jürg Grau gibt noch die entschuldigten Mitglieder bekannt.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt. Das umfassende Protokoll wurde nicht in Papierform verschickt, sondern war über unsere Homepage abrufbar. Es wurden keine Anträge eingereicht. Jürg Grau geht die Traktandenliste kurz durch. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro Riche offeriert.

## 2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Martin Günthardt, Ossingen
- Daniel Stahl, Ossingen

Es sind insgesamt 100 Mitglieder (Stimmberechtigte) und 15 Gäste anwesend.

## 3. Abnahme Protokoll der 4. Vollversammlung vom 29. August 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Walter Marty, herzlich verdankt.

## 4. Beirat

- Vorstellung Aufgaben des Beirates

Jürg Grau begrüsst Herrn Peter Bieri, Alt-Ständerat, ganz herzlich. Der Präsident des Beirates wird an der heutigen Versammlung die Zusammenstellung und die Aufgaben des Beirates vorstellen.

Der Beirat wird vom UVEK eingesetzt und soll durch seine Unabhängigkeit und seine Situierung auf nationaler Ebene eine Aussensicht einbringen. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:



- . Anna Deplazes Zemp, Molekularbiologin und Bioethikerin Uni ZH
- . Jürgen Kreuzsch, Geologe, Experte nukleare Entsorgung (D)
- . Herbert Bühl, Naturwissenschaftler ETH, alt Regierungsrat SH
- . Peter Bieri, Dr. Ing. Agr. ETH, alt Ständerat ZG
- . Michael Wider, Jurist, Stv. CEO Alpiq, Präsident VSE
- . Lisa Stalder, Sprach- und Medienwissenschaftlerin, Journalistin

Die Aufgaben des Beirats sind:

- . Begleitet das Auswahlverfahren mit dem Ziel, Konflikte und Risiken frühzeitig zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten
- . Beurteilt Positionen, Meinungen und Stellungnahmen aus nationaler Sicht und erarbeitet Empfehlungen zuhanden des UVEK
- . Bringt eine unabhängige Sicht in das Auswahlverfahren ein und berät das UVEK
- . Fördert den Dialog unter den Akteurinnen und Akteuren und begleitet die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes

Der Beirat hat keine Entscheidungskompetenz.

Ulrike Elliger: Der Beirat übernimmt die Funktion der Ombudsstelle explizit nicht, aber es kommt immer wieder heraus, dass er es trotzdem tut. Wie funktioniert es, wenn im Umfeld Konflikte vorhanden sind (z.B. Konflikte mit Akteuren im Verfahren)?

Peter Bieri: Es gibt ja Ombudsstellen in verschiedenen Bereichen (z.B. in den Bereichen der Krankenkassen, oder der Radio- und Fernsehgebühren etc.). Diese Ombudsstellen haben keine Rechtskonsequenzen. Die zweite Instanz ist dann eine richterliche Instanz. Beim Sachplan Tiefenlager hat der Bundesrat explizit gesagt, er wolle einen Beirat und keine Ombudsstelle. Eine scharfe Abgrenzung ist jedoch nicht möglich. Als Beispiel nennt Herr Bieri die Vermittlung beim Thema Abgeltung. Der Beirat hat damals auf der einen Seite die Präsidenten der Regionalkonferenzen und auf der anderen Seite die Entsorgungspflichtigen empfangen. Es wurde versucht zusammen eine Lösung zu finden. Der Beirat hatte somit eine Vermittlungsfunktion, jedoch keine Entscheidungsfunktion. Die Ombudsstelle wird in der Regel von einer Person wahrgenommen. Beim Beirat handelt es sich um ein Gremium.

Ulrike Elliger: Wie ist dann die Funktion des Beirats, wenn Konflikte im Vorfeld entstehen, oder wie ist der Kanal dies zu erkennen. Wie werden solche Konflikte aus der Region zum Beirat getragen. Ist der Beirat hier überhaupt zuständig oder eher nicht?

Jürg Grau: In der Regel läuft die Kommunikation von der Regionalkonferenz über das BFE. Wenn dann keine Lösung gefunden werden kann, gelangt man an den Beirat. Die Regionalkonferenz hat somit in der Vergangenheit immer auch den Zugang zum Beirat gehabt.

Peter Bieri: Der Beirat muss immer ein offenes Ohr haben. Man muss den Prozess verfolgen. Es ist daher auch wichtig, dass ein Vertreter des Beirats



auch in die Regionen geht. Es ist wichtig, dass der Beirat auch kritische Stimmen anhört und so ein Sensorium entwickelt. Dann spielt die Erfahrung eine grosse Rolle. Ein grosses Risiko besteht natürlich auch bei der Kommunikation. Als Beispiel nimmt Herr Bieri das Thema Raumplanung. Hier sind Konflikte zwischen den verschiedenen Parteien vorprogrammiert. Das heutige Thema "Wasser" wurde schon früher diskutiert und ist somit kein neues Thema. Oder auch das Thema Wald beim Bauen.

Othmar Schwank: Er hat die Liste der konkreten Beispiele aus den letzten Jahren sehr interessant gefunden. Was er jedoch auf der Liste vermisst hat, ist die Vermischung der Positionen der Kantone und vom ENSI in der Stellungnahme zur Etappe 2. Alle waren sich einig, dass die Sicherheit Vorrang hat. Die Frage stellt sich nun, braucht es rote Linien. Ist dies auch ein Thema des Beirats?

Peter Bieri: Alle Vorträge beginnen meistens gleich: Primat Sicherheit. Dies sagt auch das ENSI. Die Frage ist nun, wie füllen wir das Primat. Hier sieht man, dass das Leben nicht ohne Risiko besteht. Wie beurteilen wir nun das Risiko oder wie schätzen wir es ein. Dieser Prozess muss in den verschiedenen Bereichen ablaufen. Man kann den Bereich Wasser nehmen, oder das Thema Rückholbarkeit. Es ist nicht mehr eine politische Frage, sondern es ist eine naturwissenschaftliche Frage. Aber die Wissenschaft gibt keine definitive Antwort dazu. Die verschiedenen Institutionen müssen sich in den Bereichen erst noch finden, um schlussendlich zu einem Ergebnis zu kommen. Trotzdem hört man dann immer wieder, dass es schlussendlich ein politischer Entscheid sei oder besser ein gefühlter politischer Entscheid, da die Wissenschaft keine abschliessende Antwort hat. Das Risiko ist jedoch nie ganz ausschaltbar und man kommt vielleicht zu einem Entscheid, wo man das Risiko in Kauf nimmt.

Jürg Grau dankt ganz herzlich für die Ausführungen von Peter Bieri und für das offene Ohr für die Regionalkonferenzen.



## 5. **FG OFI**

- Aktuelle Informationen / Stand der Arbeiten

Die Fachgruppe OFI hat eine sehr strenge Zeit hinter sich. Jürg Grau übergibt nun das Wort an die Präsidentin der FG OFI, Beatrice Salce.

Am 26. November 2019 wird die Fachgruppe die zweite Lesung betreffend Grundwasser haben. Die Fachgruppen Sicherheit und Regionale Entwicklung werden eine Stellungnahme an die Fachgruppe OFI bis Ende November / Anfangs Dezember abgeben. Der Bericht wird dann dem Vorstand übergeben. Der Vorstand wird den Bericht am 5. Dezember 2019 in einer ersten Lesung behandeln. Nach den Festtagen, am 8. Januar 2019, findet die zweite Lesung im Vorstand statt. Dann soll der Bericht zuhanden der Vollversammlung abgenommen werden. An der nächsten Vollversammlung vom 15. Februar 2019 wird der Bericht vorgestellt.

Die Fachgruppe OFI wird sich im Jahre 2020 monatlich zu Sitzungen treffen und ihre Arbeit so weiterführen.

Jürg Grau dankt der Präsidentin der FG OFI für die grosse Arbeit.

## 6. **BFE**

- Aktuelle Information / Koordination SgT / Etappe 3

Jürg Grau übergibt das Wort an Stefan Jordi (BFE).

Stefan Jordi zeigt die Meilensteine der Etappe 3 auf. Das Ziel des Sachplanverfahrens Etappe 3 ist der Entscheid des Bundesrates zum Rahmenbewilligungsverfahren im Jahre 2029/2030.

Der Entscheid des Bundesrates zum Rahmenbewilligungsverfahren wird dem Parlament unterbreitet und der Rat wird dann darüber beschliessen. Der Parlamentsentscheid untersteht dann dem fakultativen Referendum (ca. 2031).

Was geschieht vorher? Die Bundesbehörden bereiten den Entscheid für den Bundesrat vor. Nach einer Überprüfung gibt es eine Gesamtbeurteilung. Vorher wird es noch eine Vernehmlassung geben, analog der Etappen 1 und 2. Dann erfolgt eine Bereinigung mit den Kantonen.

Stefan Jordi gibt die Jahresplanung 2020 bekannt und zeigt Anhand von Folien die Aufgaben der verschiedenen Fachgruppen. Im Jahre 2020 wird es eine Veranstaltung über die Zusammenarbeit im Grenzraum Deutschland-Schweiz geben.



Weiter greift Stefan Jordi das Thema Externe Verpackungsanlage auf und zeigt auf, was bisher geschehen ist und wie es zur Medienmitteilung gekommen ist.

Jürg Grau stellt die Frage, was passiert nach dem Jahre 2031. Nach dem Wissen der Regionalkonferenz endet der Sachplan Ende 2031. Trotzdem wollen aber die Gemeinden auch nach 2031 mitreden. Das BFE hat bereits zugesichert, dass man sich darüber Gedanken mache. Jürg Grau bringt ein, dass eine Gesetzesänderung mind. 10 Jahre brauche. Man muss sich daher relativ schnell Gedanken darüber machen.

Markus Späth: Er knüpft an die Aussagen von Stefan Jordi betreffend Verpackungsanlagen an. Man ist daran, externe Standorte für die Verpackungsanlagen zu eruieren. Die Situation hat sich nun in den letzten Tagen verändert, da Gösigen und Leibstadt mitgeteilt haben, dass ihre Standorte nicht mehr in Frage kommen. Er erinnert daran, dass vor fast genau einem Jahr der Bundesrat der RK ZNO recht gegeben hat, dass diese Option geprüft werden soll. Die Nagra erhielt den Auftrag, diese möglichen Standorte ebenfalls zu prüfen. Im Mai wurde dies bestätigt und es wurde versprochen, dass dies in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz gemacht werde. Jetzt hört man nach einer einseitigen Kommunikation, dass der Betreiber dieser beiden Anlagen sich nicht mehr darum interessiert. Man wisse zu wenig über den Zeitplan und man hat keine Rücksprache mit der Regionalkonferenz genommen. Er fragt an, warum das BFE und die Nagra dies einfach so akzeptiere.

Jürg Grau verweist auf das Traktandum Varia, wo über dieses Thema noch orientiert wird. Der Präsident wurde bereits in den Schaffhauser-Nachrichten zitiert, dass dies eine Arbeitsverweigerung sei. Der Vorstand hat bereits reagiert und eine entsprechende Medienmitteilung herausgegeben. Der Vorstand hat dies ebenfalls über die Medien erfahren und stellte daher nun genau die gleichen Fragen. Er stellt fest, dass sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn gewehrt hat und sie haben nun Recht bekommen. Wie schon erwähnt kommt er unter dem Traktandum Varia nochmals auf dieses Thema zurück. Er wird dann auch einen Bericht des Regionaljournals vorführen. In diesem Bericht wird klar festgehalten, dass dies ein politischer Entscheid gewesen sei.

Stefan Jordi: Auch er habe sich vorbereitet, da er gewusst habe, dass dies heute sicher ein Thema sein wird. Er hatte Kontakt mit der Kommunikationsleiterin des BFE und nennt den Bericht des Schweizer Fernsehen als eine klare Fehlleistung. Was sind hier wirklich die Fakten. Was hat der Bundesrat, die Betreiber und Frau Bundesrätin Sommaruga zu diesem Thema gesagt. Die beiden Betreiber der AKW's müssen zu diesem Thema "Machbarkeitsstudie" Rede und Antwort stehen und warum sie dies nun nicht durchführen wollen. Was hat der Bundesrat im Ergebnisbericht festgehalten. Er sagte, die Entsorgungspflichtigen **können** in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz und **können** ausserhalb der Standortregion andere Standorte prüfen. Also es ist eine Kann-Formulierung. Die Nagra war schlau genug und hat diese Kann-Formulierung aufgenommen und hat im Raum Zwiilag verschiedene Varianten vorgeschlagen. Es gibt also eine Variante, welche diskutiert werden kann und dies wurde in der Medienmitteilung auch so erwähnt. Das BFE wurde entsprechend mit einem Brief darüber informiert. Wenn



es also aus dem Verfahren Neuigkeiten gibt, dann gehört es auch zum Verfahren, dass das BFE entsprechend informiert. Es wäre falsch, wenn das BFE dies nicht machen würde. Frau Bundesrätin Sommaruga hat von der Regierung des Kantons Solothurn einen Brief erhalten, welcher sehr scharf formuliert war. Frau Sommaruga hat dann eine Antwort, ebenfalls mit einem Brief, an den Kanton Solothurn geschickt, welcher auch dem BFE zur Kenntnis gebracht wurde. Sie hat im Brief festgestellt, dass die Verpackungsanlagen, für hochradioaktive wie auch für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, nicht zwingend standortgebunden sein müssen. Sie hat darin auch festgehalten, dass nicht der Bund der Gesuchsteller ist, sondern die Entsorgungspflichtigen. Frau Sommaruga hat auch geschrieben, dass alle Möglichkeiten auf den Tisch kommen und auch geprüft werden müssen. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Entsorgungspflichtigen werde kommen. Am Schluss schreibt sie dann, dass die Entsorgungspflichtigen im Moment darauf verzichten, an diesen beiden Standorten eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Sie haben auch gesagt, dass der zeitliche Ablauf aus heutiger Sicht zu wenig klar sei. Einerseits wegen der Realisierung der geologischen Tiefenlager und andererseits wegen dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Verpackungsanlagen und auch vom Zeitpunkt der Stilllegung der beiden Kernkraftwerke. Man könne daher die Synergien nicht nutzen. Das Ganze wird sicher im nächsten Jahr ein Thema sein. Es muss auf den Tisch kommen und ausdiskutiert werden. Was bereits auf dem Tisch ist, sind die Vorschläge der Nagra.

Markus Späht: Er versteht es sehr gut, dass Gösigen und Leibstadt dies nicht wollen und daher die Machbarkeitsstudien nicht in Auftrag geben wollen. Aber was er nicht versteht, ist, dass die Medienmitteilung vom BFE, also von der verfahrensleitenden Behörde, geschrieben wird: Gösigen und Leibstadt werden nun innerhalb des Sachplanverfahrens diese Standorte nicht weiterverfolgen. Wenn also die Betreiber sich einseitig weigern, dann übernimmt das BFE einfach diese Position und sagt, dann ist es halt gestorben. Das geht so nicht und dies ärgert die Regionalkonferenz. Wir als Milizler stellen uns dieser Aufgabe und die Profis können einfach mit einem Schreiben sagen, wir machen diese Aufgabe nicht. Dies ist für ihn nicht akzeptabel.

Irene Eichenberger: Ihr fällt positiv auf, dass die Kommunikation anders geworden ist. Man spricht jetzt von einer Verpackungsanlage und nicht mehr so beschönigend über eine Konfektionierungsanlage. Wir haben heute Abend von Beatrice Salce gehört, dass bereits im Februar die Stellungnahme vorgestellt werde. Die Fachgruppe Regionalentwicklung muss auf der Basis des Vorschlags von der Fachgruppe OFI damit arbeiten.

Stefan Jordi: Es handelt sich dabei um eine provisorische Stellungnahme und noch ohne die Diskussion betreffend Verpackungsanlagen. Die Diskussion wird erst im nächsten Jahr stattfinden. Nächstes Jahr wird auch die Nagra einen entsprechenden Bericht "Vor- und Nachteile" der Standorte veröffentlichen. Basierend auf diesem Bericht kann dann sich die Regionalkonferenz damit auseinandersetzen.



Markus Späht: Er dankt dem Vorstand für die saubere Orientierung und über die Medienmitteilung. Zudem bittet er den Vorstand darum, dass er sich für eine Aussprache mit der Regierung des Kantons Zürich und der Bundesrätin einsetzt.

Jürg Grau nimmt das Thema gerne auf und wird dies an der Vorstandssitzung vom Dezember thematisieren.

Jürg Grau unterbricht nun die Versammlung und bittet die Teilnehmer zur Pause. Er hofft, dass er den Bericht des Regionaljournals nach der Pause zeigen kann.

Nach der Pause kann der Bericht des Regionaljournals vorgeführt werden. Die Präsentation wird im Internet aufgeschaltet und dort ist dann auch der Link für den Bericht. Jürg Grau fasst zusammen; Der Kanton Solothurn hatte den Auftrag sich zu wehren und dies haben sie nun auch gemacht und offensichtlich mit Erfolg.

Othmar Schwank: Auch der Kanton Schaffhausen hat so einen Auftrag sich zu wehren und dies wird als kritische Mitwirkung interpretiert. Es wurde bisher auch so gemacht, ohne dass es rote Köpfe gegeben hat. So wie das Ganze jetzt gelaufen ist müssten aus Sicht des Beirats alle Alarmglocken läuten. Das Sachplanverfahren ist sehr gut strukturiert. Es wurden die Kriterien aufgenommen und eine weisse Landkarte herangezogen. Dies führt grundsätzlich zu Lösungen wo man politisches Hickhack möglichst lange vermeiden kann. In diesem Fall ist es eben nicht so gelaufen. Es hat nicht zuerst Kriterien für die Verpackungsanlagen gegeben, sondern man hat bereits Standorte vorgeschlagen. Das Verfahren müsste aus seiner Sicht zurück auf Feld eins. Mit diesem Vorgehen würde man sicher einen Konsens mit den Kantonen finden, ansonsten gibt es eben das Hickhack zwischen den Regionen und den Kantonen.

Martin Ott: Er weist darauf hin, dass beim jetzigen 10-jährigen Verfahren zwei Forderungen von der Regionalkonferenz gestellt wurden. Das Eine ist die Frage um die heissen Zellen und das Andere die Frage betreffend dem Grundwasser. Es hat natürlich noch ein paar kleinere Sachen, aber diese zwei Forderungen sind die zwei Meilensteine, welche formuliert wurden. Wir nehmen nun zur Kenntnis, dass ein wichtiger Player, wo wir immer dafür kämpfen, dass wir auf gleicher Augenhöhe sind, dass der einfach mit einem Strich die heissen Zellen wegwischt. Er ist klar der Meinung, dass die Kommunikation des BFE sehr schlecht war. Man kann auch einmal einen Fehler eingestehen. Wir fordern immer wieder von der Nagra, dass sie Fehler zugibt. Das Regionaljournal hat aufgrund der Medienmitteilung des BFE diesen Bericht erstellt. Der Fehler liegt also nicht beim Regionaljournal sondern beim BFE. Die Regionalkonferenz musste zwei Jahre darum kämpfen, damit die Fragen über die Heissen Zellen aufgenommen wurden.





## 7. Thema Grundwasser

- AWEL, Kanton Zürich, Kurt Nyffenegger

Herr Kurt Nyffenegger berichtet zum Thema Grundwasser über folgende Themen:

- . Gesetzliche Grundlagen
- . Geltungsbereich des Gewässerschutzgesetzes
- . Elemente des planerischen Gewässerschutzes
- . "Strategisches Interessengebiet Trinkwasserversorgung"
- . Oberflächenanlagen: Nukleare oder nicht nukleare Anlagen?
- . Fazit

Herr Nyffenegger kommt zum folgenden Fazit:

- . Die Darlegungen entsprechen inhaltlich der Haltung des Ausschusses der Kantone (AdK), welcher diese Thematik Grundwasserschutz in seiner Sitzung im September 2019 diskutiert hat.
- . Die Meinung des AdK gilt sowohl für alle betroffenen Kantone als auch für das angrenzende deutsche Gebiet.
- . Eine Oberflächenanlage (OFA) im Gewässerschutzbereich Au ist grundsätzlich möglich, muss aber beim Vorhandensein von Alternativstandorten unbedingt vermieden werden.
- . Bei einer OFA (mit oder ohne Brennelemente-Verpackungsanlage [BEVA = sog. "Heisse Zelle"]) handelt es sich um Kernanlage, wo mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wird.
- . Getreu dem Vorsorgeprinzip sind wichtige, heute oder in Zukunft der Trinkwasserversorgung dienende Grundwasservorkommen (im Kanton Zürich: "Strategisches Interessengebiet Trinkwasserversorgung") zu schützen und somit als Standort für OFA's zu meiden.
- . Es darf nicht sein, dass eine für die Versorgung der Bevölkerung fundamental bedeutende Trinkwasserressource mit der Hypothek einer Kernanlage belastet wird.
- . Das kürzlich vom BFE publizierte "Bundesargumentarium Gewässerschutz.." enthält aus der Sicht des Kantons einige Darlegungen, mit denen er nicht einverstanden ist.

- BFE, Argumentarium auf Fragen des Ausschusses der Kantone

Jürg Grau übergibt nun das Wort an die Herren Niklaus Schranz (BFE), Michael Schärer (BAFU) und Felix Altorfer (ENSI)

Niklaus Schranz (BFE) präsentiert die Vorgeschichte, welche zum Bundesargumentarium geführt hat. Das Bundesargumentarium soll den RK als zusätzliche Grundlage für die Bewertung der OFI-Vorschläge dienen. Es basiert auf den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Raumplanung, zur nuklearen Sicherheit und zum Gewässerschutz.

Michael Schärer (BAFU) zeigt die Aufgaben des BAFU im Sachplan geologische Tiefenlager auf. Weiter verweist er auf das geltende Gewässerschutzgesetz



sowie der Gewässerschutzverordnung und zeigt die wichtigsten Artikel.

Weiter zeigt er das Vorgehen bei der Beurteilung bezüglich Grundwasserschutz auf. Wenn kein Alternativstandort im üB vorhanden ist, kann allenfalls eine Ausnahmegewilligung (mit Schutzmassnahmen) bei wichtigen Gründen in Aussicht gestellt werden. Wichtige Gründe dafür sind: überwiegendes öffentliche Interesse oder die Standortgebundenheit.

Das vom Kanton Zürich zusätzlich definierte "strategische Interessengebiet Trinkwasserversorgung" ist im Bundesrecht nicht vorgesehen.

Michael Schärer zieht folgendes Fazit:

- Das Gewässerschutzrecht regelt radioaktive Stoffe nur bezüglich ihrer chemischen Eigenschaften.
- Kernanlagen sind bezüglich Grund-/Trinkwasserschutz wie alle anderen Anlagen (Flughafen, Tanklager, etc.) zu behandeln.
- Auch Anlagen, die eine besondere Gefahr für ein Gewässer darstellen können im A<sub>u</sub>, bei wichtigen Gründen mit entsprechenden Schutzmassnahmen bewilligt werden.
- Innerhalb von Grundwasserschutzzonen und –arealen sind Kernanlagen nicht bewilligungsfähig (-> Interessenabwägung).

Felix Altorfer stellt nun als Erstes die Aufgaben des ENSI im Sachplan geologische Tiefenlager vor. Weiter zeigt er die Anforderungen an die Sicherheit betreffend Gewässerschutz und Kernanlagen auf.

Niklaus Schranz geht kurz auf den Technischen Bericht (NTB 13-01) ein, welcher die Nagra im Auftrag des BFE erstellen musste.

Weiter verweist er auf folgende Punkte:

- Der Bund begrüsst eine vorausschauende Planung der zukünftigen Trinkwasserversorgung durch die Kantone. Das Bundesrecht sieht aber keine Unterscheidung von wichtigen und weniger wichtigen Gewässerschutzbereichen A<sub>u</sub> vor.
- Zur vorsorglichen Sicherung von Gebieten, welche der künftigen Versorgung mit Trinkwasser dienen sollen, können die Kantone ausgedehnte Grundwasserschutzareale festlegen. Eine OFA wäre hier in keinem Fall zulässig.
- Die grossen Grundwasserströme liegen entlang der Hauptflüsse und weisen eine beträchtliche Ausdehnung auf. Hier befinden sich viele Anlagen, welche eine besondere Gefährdung der Gewässer darstellen (z.B. chem. Industrie, Bahnhöfe, Tanklager). Ein grundsätzlicher Ausschluss von OFI in diesen Bereichen ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Jürg Grau dankt den drei Referenten und gibt die Diskussion frei.

Jürg Herz: Er greift einige Punkte auf, welche in der Diskussion angesprochen wurden. Der erste Punkt ist die Bedeutung des Grundwassers. Er hat den Eindruck, dass es relativ breit akzeptiert ist, dass das Grundwasser und wie es im "Strategischen Interessengebiet Trinkwasserversorgung" ausgeschieden



wurde, tatsächlich eine sehr hohe Bedeutung hat. Dies sollte eine übereinstimmende Information sein, dass dieses Gebiet absolut und intensiv geschützt werden muss. Es macht für ihn auch Sinn, wenn man dieses höher gewichtet als andere Argumente resp. Kriterien in der Beurteilung. Die ZNO hat dies ja auch so wahrgenommen und hat dies in der letzten Diskussion wo es um die Oberflächenanlagen ging bereits hoch gewichtet. ZNO-1 wurde damals bereits ausgeschlossen und die ZNO hat auch mitgeholfen zu sorgen, dass es entsprechende Untersuchungen gegeben hat, betreffend ZNO-6b. Jetzt ist die Aussage auf dem Tisch, dass die Oberflächenanlagen keine Gefährdung für das Grundwasser darstellen. Er verweist weiter auf die Aussage von Martin Ott an der letzten Versammlung betreffend dem Tiger im Käfig. Dass der Tiger im Käfig gefährlich ist, steht ausser Diskussion. Es ist denkbar, dass mit allen technischen und organisatorischen Massnahmen ein Risiko für das Grundwasser ausgeschlossen werden kann. Zum Technischen Bericht der Nagra will er nur zwei Zitate erwähnen. Die angelieferten radioaktiven Abfälle enthalten keine Flüssigkeit und sind zu jedem Zeitpunkt sicher eingeschlossen und sicher verpackt. Sie haben deshalb keine Bedeutung als wassergefährdende Flüssigkeit. Das zweite Zitat sagt folgendes; mit geeigneten Massnahmen kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden. Er findet diese beiden Aussagen als sehr positiv denkend. Für die Kantone genügen diese Aussagen nicht, zum wirklich sagen zu können, es sei keine gefährliche Anlage. Er findet diesen Punkt sehr wichtig. Die Risikodiskussionen müssen geführt werden, wie es Herr Bieri ebenfalls ausgeführt hat. Sollte der Standort ZNO-1 gewählt werden, dann müssen die ganzen Risikoabwägungen gemacht werden, spätestens im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Dies wird aufwendig sein und sehr zeitintensiv werden und führt zu grossen Diskussionen. Er ist auch davon überzeugt, dass dann eine Diskussion in der Bevölkerung ausgelöst wird. Die Kantone schlagen daher eine einfachere Variante vor. Wir Kantone sagen einfach, vermeiden wir doch solche Standorte, so verhindern wir unangenehme Diskussionen über diese Risikoabwägung. Lassen sie doch die Standorte Standorte sein. Wir haben alternative Standorte und wir haben ja auch keine Standortgebundenheit. Darum sagen wir, lassen wir diese strategischen Interessengebiete Trinkwasserversorgung in Ruhe und suchen andere Standorte und investieren wir doch unsere Energie in die Optimierung der anderen Standorte und nicht in den Streit um eine Risikodiskussion.

Kurt Nyffenegger: Ihm sind ebenfalls zwei Punkte wichtig, welche er erwähnen will. Zum einen die Standortgebundenheit. Die Beispiele, welche von Herr Schärer erwähnt wurden, wie die Durchmesserlinie, da ist die Standortgebundenheit gegeben. Die Durchmesserlinie kann ja nicht einfach auf dem Zürcherberg erstellt werden. Der Hauptbahnhof ist nun einmal im Limmattal und beim Grundwasserspiegel, dies ist so gegeben. Aber bei einer Oberflächenanlage ist die Standortgebundenheit nicht gegeben. Man hat hier eine gewisse Freiheit und man ist nicht auf eine Parzellengenauigkeit angewiesen. Dies sollte man nach seiner Meinung nach ausnutzen. Der zweite Punkt ist der Wald. Der Wald ist zwar da, aber der Wald kann an einem anderen Ort wieder aufgeforstet werden. Das Grundwasser kann nicht versetzt werden.



Urs Capaul: Er hat keine Frage, sondern eine Bemerkung betreffend den Beispielen der bestehenden Anlagen. Er denkt da an den Flughafen Kloten, welche in den 30er Jahren gebaut wurde. Oder die Schweizerhalle, die chemische Industrie ist Ende 19. Jahrhundert errichtet worden. Die Gewässerschutzgesetzgebung wie auch das Raumplanungsgesetz sind beide später entstanden. Die zweite Bemerkung ist, dass das Ganze eine Gewichtungsfache ist. Letztlich müssen die Gefährdungen gewichtet werden. Da stellt sich dann die Frage, gibt es sogenannte Killerkriterien, welche zu einem Ausschluss eines Standortes führen. Dies hat man ursprünglich bei der OFI angewendet. Im neuen Bericht erscheinen solche Killerkriterien nicht mehr. Er sieht dies als Mangel. Er teilt absolut die Meinung von Jürg Herz, das man ausweichen kann.

Michael Schärer: Es ist richtig was gesagt worden ist. Es gibt viele Bauten und Anlagen, welche standortgebunden sind. Jedoch der Flughafen Kloten wird weiter ausgebaut. Auch das Industriequartier Schweizerhalle wird weiterhin ausgebaut. Auch der Ausbau der Eisenbahnlinien findet statt, und dies auch zum Teil auf grossen Grundwassergebieten. Auch die Autobahnen werden ausgebaut. Auch hier hat man es mit einigen Gefährdungen zu tun. Es werden auch heute noch grosse Chemiebetriebe in Au gebaut.

Urs Capaul: Erwähnt nochmals, dass diese Anlagen vor dem Gewässerschutzgesetz entstanden sind. Darum spricht man bei diesen Anlagen von einer Standortgebundenheit. Die Frage stellt sich, würden diese Anlagen heute noch so bewilligt. Er glaubt, wenn eine Neuanlage in diesem Ausmass errichtet werden sollte, könnte sie nicht bewilligt werden. Was er sich auch fragt ist, warum geht man mit einer solchen Anlage nicht in eine Industriezone, wo diese Abwägungen bereits gemacht worden sind.

Michael Schärer: Solche Anlage werden auch heute noch bewilligt.

Adrian Lacher: In der Fachgruppe wurde früher diskutiert und festgelegt. Er erwähnt drei Stichworte aus den Referaten: die Strategie, wir sind auf einer Reise, und die Werte. Er unterstützt sehr das Vorhaben des Kantons Zürich, wenn er sagt Strategie. Als damals die Flächen im Kanton Zürich durch die Fachgruppe angeschaut wurden, da ist das Limmattal mit dem Bahnhof, welches heikel ist. Wir haben den Zürichsee mit 45% Oberflächenwasser, welches genutzt wird. Auch dieses ist sehr anfällig, zum Beispiel durch einen Flugzeugabsturz. Dann ist noch der Grundwasserstrom Rhein, welcher durch dieses Gebiet fliesst. Daher ist es logisch, dass wir nicht noch ein zusätzliches Gefahrenpotenzial schaffen, welches unser Trinkwasser gefährdet. Die Reise im Sachplanverfahren geht weiter und wir merken, dass wir Themen ansprechen, ich meine hier die Gesetzgebung, wo gewisse Punkte noch gar nicht überlegt werden konnten. Wenn man nun die Strategie des Kantons Zürich auf die Schweiz überwälzt, dann haben wir verschiedene Kernanlagen und chemische Anlagen, welche über diesen Grundwasserströmen liegen. Wenn hier etwas passiert und das Wasser nicht mehr genutzt werden kann, ist man froh, dass wir noch eine zusätzliche Trinkwasserquelle haben. Er bittet Herr Bieri diese Werte in die Überlegungen aufzunehmen. Daher ist es wichtig,



dass solche Gebiete geschützt werden und nicht mit Anlagen überlagert werden.

Martina Munz: Auch sie unterstützt diese Anliegen. Das Vorsorgeprinzip darf nicht missachtet werden. Sie hat bisher nur von der Verschmutzung des Grundwassers gehört, sie fragt sich jedoch auch, wie gross die Gefahr des «Absaufen» des Grundwassers ist. Im Gegensatz zu anderen Projekten gehen wir nach unseren Oberflächenanlagen in die Tiefe. Das bedeutet, dass wir im Grundwasser sind und das Grundwasser kann dann in das Tiefenlager eindringen und durch die untere Gesteinsschicht «absaufen», so dass schlussendlich das Grundwasser gar nicht mehr vorhanden ist, weil wir einen Durchschlag machen. Wie wird diese Situation beurteilt.

Felix Altorfer: Das ist klar in den Auflagen erfasst. Wenn die Nagra ein Tiefenlager bauen will, dann muss sie beweisen, dass sie dies bautechnisch beherrscht. Da gibt es bereits grosse Erfahrungen in der Schweiz. Er erinnert an den Bau des Gotthardtunnels oder an den Lötschbergtunnel. Auch dort waren Grundwasserströme. Es gibt mittlerweile sehr grosse industrielle Erfahrungen und man weiss daher, wie man damit umgeht. Das ist sicher ein zentraler Punkt. Unter dem Kriterium vier ist klar definiert, dass die Grundwasserthemen und die Tiefengrundwasser auch in Zukunft voneinander getrennt werden müssen.

Othmar Schwank: Er hat eine Frage an Herr Schärer betreffend der dynamischen Anwendung des Vorsorgeprinzips. Man sieht ja, dass sich die Rechtslage dynamisch entwickelt. Als Beispiel nennt er die Problematik mit den Pflanzenschutzmitteln. Man muss 20 Jahre vorausschauen. Das ist ungefähr der Zeitpunkt wo eine Bewilligung für ein Tiefenlager erteilt wird. Dann ist es doch absehbar, dass im Vergleich vor 15 Jahren und heute, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ganz anders beurteilt wird. Er ist daher nicht davon überzeugt, dass in 15 Jahren das heutige Recht betreffend Grundwasser noch gilt. Ein zweites Beispiel sind die wassergefährdenden Flüssigkeiten mit Microplastik. Vor 20 Jahren hat man dieses Problem noch nicht erkannt. Heute ist das Problem erkannt, die Gesetzgebung ist vielleicht jedoch noch nicht soweit. Wir werden es sicher in 20 Jahren nicht mehr zulassen, dass Shampoo oder Duschmittel mit Microplastik hergestellt werden. Und als Letztes kommt er auf das Thema Nasslager 2005, welches damals als klar Standortgebunden galt. Dann geschah Fukushima. Bei Fukushima sah man, dass wir mit der Kontamination des Wassers grosse Probleme hatten. Dann wurde das Nasslager standortgebunden in Gösigen bewilligt. Mit einer dynamischen Betrachtung müsste man sagen, wenn man mit derartigen Problemen wie bei Fukushima konfrontiert ist, müsste man die Entwicklung des Rechts voraussehen, damit ein langfristiger Planungsprozess gemacht werden kann.

Michael Schärer: Das ist eine relativ schwierige Frage. Grundsätzlich hat es viele Aspekte. Wir haben einen Gesetzgeber und wir haben Gerichtsbarkeit. Das Gesetz entwickelt sich weiter. Wenn Probleme auftauchen, welche früher noch nicht erkennbar waren, müssen die Gesetze angepasst werden. Gesetze



sind Spielregeln für alle, damit Projekte gleich beurteilt werden können. Damit eine faire Beurteilung erfolgt. Wenn man den Fachgremien einen gewissen Ermessensspielraum gibt, für eine dynamische Interpretation, dann ist die Gefahr immer gross, dass es dann sehr subjektiv ist. Das ist wie, wenn man ein Spielbrettspiel macht und fortlaufend die Spielregeln ändern würde. Daher ist es vom Vorgehen her schwierig. Er kann die Voten sehr gut verstehen. Es ist eindrücklich was wie beim Beispiel des Pflanzenschutzmittels jetzt passiert. Grundwasserschutz ist der eine Aspekt, Landwirtschaft der andere Aspekt. Auch die Landwirtschaft hat Spielregeln und die Landwirte dürfen klar der Meinung sein, dass sie diese auch eingehalten haben. Jetzt wurde jedoch festgestellt, dass wir damit ein Problem haben. Wir hoffen sehr, dass bei allen Diskussionen und Entwicklungen am Schluss der Grundwasserschutz gewinnt. Dies ist ganz klar auch eine Aufgabe der Politik, die Spielregeln weiter zu entwickeln. Noch ein Wort zum Microplastik. Für den Gewässerschutz ist wahrscheinlich der Pneuabrieb die grösste Belastung, hier laufen momentan verschiedene Studien. Bei den Duschmitteln weiss man, dass der Microplastik bei den Kläranlagen nicht zurückgehalten werden kann.

Felix Altorfer: Es wurde erwähnt, dass Stoffe in der Landwirtschaft betrieblich in die Umwelt eingebracht werden. Es wird gedüngt und Pestizide werden eingesetzt. Nach 20 Jahren wurde der Grenzwert gesenkt und es dürfen keine solchen Stoffe mehr eingesetzt werden. Beim Kernenergiegesetz ist es klar, es dürfen keine Stoffe eingebracht werden. Dann noch zum Thema Fukushima. Bei diesem Thema sind wir sehr dynamisch. Jahr für Jahr wird beobachtet was passiert und es wird immer verlangt, dass der Sicherheitslevel gehalten wird.

Käthi Ganz: Sie erkundigt sich betreffend der gemachten Aussagen und fragt, ob dies nur für die Oberflächenanlagen, oder ob dies auch für die Tiefenlager gelte.

Niklaus Schranz: Grundsätzliche gelten die Vorschriften für das ganze Tiefenlager. Die Diskussion hat sich einfach wegen der Standortwahl der Oberflächenanlagen entzündet. Bei der Oberflächenanlagen hat man Manövriermöglichkeiten, das im Gegensatz zu den Tiefenanlagen. Es gelten die gleichen Vorschriften auch für die Tiefengrundwässer, also zum Beispiel beim Bau von Stollen oder bei weiteren Auswirkungen auf Tiefengrundwässer wie Quellen oder Thermen. Es gelten wie gesagt, die gleichen Vorschriften.

Kurt Nyffenegger: Sämtliche Grundwasserkarten, welche am heutigen Morgen gezeigt wurden, mit den blauen Gebieten, das betrifft nur das oberflächennahe Gestein, dort wo wir unseren Trinkwasserbezug machen und nicht wegen des Tiefengrundwasser. In den Tiefen hat es Felsschichten, sogenannte Grundwassertragschichten, die natürlich auch zu beachten sind. Herr Nyffenegger ist weiter überzeugt davon, dass die möglichsten Vorschriften gemacht werden. Das Beispiel Zwiilag, welches als gutes Beispiel genannt wurde. Bei der Zwiilag macht man ein Monitoring betreffend Grundwasser. Man überwacht das Grundwasser und schaut, dass nicht irgendwelche Stoffe hinaus gehen. Also wenn alles so sicher wäre, wie immer gesagt wird, dann



könnte man auf das Monitoring verzichten.

Stephan Rawyler: Er hat das BAFU nicht ganz richtig verstanden. Es wurden Ausführungen betreffend Rodungen von Wald gemacht. Wir sprechen zwar über das Thema Grundwasser. Es gibt natürlich auch andere Güterabwägungen. Es ist sein Wunsch, dass bei einer nächsten Zusammenstellung aufgezeigt wird, welche Güterabwägungen überhaupt gemacht werden. Wir haben heute gehört, das Grundwasser sei weit vorne, aber was gibt es für andere Argumente, welche bei dieser Güterabwägung miteinbezogen werden müssten. Ein Argument wurde erwähnt, das Roden von Wald. Herr Nyffenegger hat es erwähnt, Wald kann man nachwachsen lassen. Wir sprechen von einer beschränkten Zeit. Wenn man das Beispiel vom Kanton Wallis anschaut, wo für eine Skiweltmeisterschaft halbe Hügel abgeholzt wurden. Ist für das BAFU somit eine WM wichtiger als eine Oberflächenanlage, hat es hier Verschiebungen gegeben?

Michael Schärer: Beim Umweltbereich werden verschiedene Aspekte beurteilt; Naturschutzgebiete, Waldgebiete oder Grundwasservorkommnisse. Grundsätzlich gilt, dass nicht ein Faktor alles dominieren soll. Wenn es bei konkreten Projekten Diskussionen gibt, müssen die Abwägungen gemacht werden. Das was als Sicherheitsaspekt am wenigsten problematisch ist, wird man machen. Jetzt sind wir aber noch gar nicht so weit. Jetzt wird aufgezeigt, wie überhaupt beurteilt werden soll. Heute ist das Thema Grundwasser und darum sind die anderen Aspekte nicht zum Thema geworden.

Christian Kaiser: Als deutscher Nachbar ist er eher eine Art von Beobachter oder Gast in diesem Verfahren. Was er heute gehört hat, beunruhigt ihn einigermassen. Aus den Ausführungen von Herr Nyffenegger gibt es Gesetze in der Schweiz und der Kanton ist gewillt, diese im Sinne des Gleichheitsprinzips im gleichen Sinne anzuwenden. Aus den Voten der anderen Herren entnimmt er, dass der Bund Ausnahmen erteilen kann, wenn wichtige Interessen vorhanden sind. Das Grundwasser hört ja nicht an der Landesgrenze auf. Er fragt sich als Nachbar, an welchem Punkt des Verfahrens werden grenzüberschreitende Verträglichkeitsüberprüfungen gemacht. So wie es hier läuft sollte es in Deutschland nicht laufen.

Niklaus Schranz: Zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen gibt es eine sogenannte SV-Konvention. Für das Rahmenbewilligungsverfahren wird es voraussichtlich im Jahre 2027/2028 durchgeführt. Es wird dann beim Baubewilligungsverfahren nochmals eines durchgeführt, für die konventionellen Umweltauswirkungen, aber auch für die nukleare Sicherheit. Die Dokumente werden jeweils den deutschen Behörden zugestellt und in die Auflage gebracht, damit der deutsche Bürger Einsicht erhält und auch dazu Stellung nehmen kann. Es gibt auch eine Internationale Organisation mit einem Sekretariat. Diese kann Einschreiten, wenn es Streitpunkte zwischen verschiedenen Ländern gibt. Herr Schranz nennt den Ausbau des Flughafen Kloten, wo es auch so abgelaufen ist. Die deutschen Behörden werden bei verschiedenen Punkten einbezogen, das letzte Mal noch vor der Betriebsbewilligung. Bevor



das Lager in Betrieb genommen werden kann, ist ein Betriebsbewilligungsgesuch notwendig. Das Ziel des Bundes ist, dass das Grundwasser keinen Schaden erleiden wird. Also wenn das Grundwasser auf der Schweizer Seite keinen Schaden nimmt, dann nimmt auch das Grundwasser auf der deutschen Seite keinen Schaden.

Andreas Jenny: Er hat heute vom Bund gehört, dass der Bund keine Unterscheidung bei den Au-Gebieten macht. Das scheint für ihn plausibel, denn schliesslich ist nicht der Bund für die Wasserversorgung zuständig, sondern die Kantone und allenfalls die Gemeinden. Er fragt nach, ob er dies richtig verstanden habe, dass der Bund hier ins Weinland komme und sagt, dass die Vorschriften des Kantons Zürich für den Entscheid nicht relevant seien. Wenn das wirklich so ist, dann werden sie beim Thema Grundwasser hier noch auf Granit beiessen.

Michael Schärer: Sie müssen unterscheiden zwischen der Fachbeurteilung. Wir können nur beurteilen, was vorgegeben ist. Würden wir dies nicht machen, dann könnte jedes Projekt relativ schnell abgeschossen werden. Man würde sofort von Behördenwillkür sprechen. Was und wie gewichtet werden soll ist nicht Aufgabe des BAFU. Also etwas dazu zunehmen, was im Bundesgesetz nicht vorgesehen ist, wäre ein heisses Eisen. Da sind andere Stellen welche einen Entscheid treffen.

Felix Altorfer: Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn es keine Gefährdung des Grundwassers darstellt, dies muss gewährleistet sein.

Urs Bachmann dankt den Referenten und übergibt das Mikrofon wieder an den Präsidenten.

Auch Jürg Grau dankt den Referenten ganz herzlich und übergibt das Wort nun an Philip Birkhäuser (Nagra).

## 8. Nagra

- Information über die Sondierbohrungen

Philip Birkhäuser informiert kurz über den Stand bei den Sondierbohrungen:

- Der Stand des mehrjährigen Prozesses der Bohrkampagnen
- Es sind zwei Bohrgeräte im Einsatz
- Die Installation von Bülach wird im Januar 2020 nach Marthalen gezügelt.
- Dann im Herbst 2020 wird die Installation von Marthalen in die Gemeinde Bözberg gezügelt. Der Bohrplatz wird jetzt dann vorbereitet.
- Das andere Bohrgerät ist in Trüllikon seit August 2019 im Einsatz und die Arbeiten sollte im Frühling 2020 fertig werden. Auch diese Installation wird dann nach Bözberg gezügelt.





- Für die ersten fünf Bohrungen sind die Bohrplätze bereits festgelegt.
- Die nächste Bohrung wird dann in Nördlich Lägern stattfinden.
- Das Ziel ist es, alle Gebiete gleichmässig zu untersuchen.
- Für eine Aussage für eine Standortwahl ist es noch viel zu früh.
- Die Bohrungen kommen gut voran und die Qualität der Bohrkerne sind sehr gut.
- Die bisherigen Beobachtungen entsprechen ziemlich genau den Erwartungen.

Jürg Grau dankt für die Ausführungen und geht zum nächsten Thema über.

## **9. Information über Jahresvertrag 2020**

An der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 2020 wird der Jahresvertrag behandelt und beschlossen.

Der Entwurf des Jahresvertrags 2020 wurde mit dem BFE am Freitag, 15. November 2019 besprochen. Es war ein konstruktives Gespräch.

An der Vollversammlung im Februar 2020 wird der Jahresvertrag im Detail behandelt.



## 10. Ersatzwahl Vorstandsmitglieder

Adrian Lacher war seit 2011 in der Leitungsgruppe resp. Vorstand der RK ZNO und Fachgruppenleiter der FG OFA. Nach dem Rücktritt als Präsident der ZPW scheidet er aus dem Vorstand aus. Er bleibt uns jedoch weiterhin als Mitglied erhalten. Jürg Grau dankt Adrian Lacher für seinen Einsatz im Vorstand der RK ZNO ganz herzlich.

Jürg Grau fragt nun die Versammlung an, ob die zwei Kandidaten den Saal verlassen müssen, oder ob sie im Saal bleiben können. Es wird kein Einwand für den Verbleib gemacht.

### - **Martin Zuber, Präsident ZPW**

Martin Zuber ist bereits Mitglied der Regionalkonferenz. Er wird nun als Präsident der ZPW delegiert. Der Vorstand empfiehlt Martin Zuber als Vertreter der ZPW in den Vorstand der RK ZNO zu wählen.

### **Die Versammlung wählt Martin Zuber einstimmig in den Vorstand der Regionalkonferenz**

Jürgen Link war ebenfalls seit 2011 in der Leitungsgruppe resp. Vorstand der RK ZNO und er war Mitglied der FG OFI. Aufgrund seines Rücktritts als Bürgermeister der Gemeinde Lottstetten scheidet er aus dem Vorstand wie auch als Mitglied der RK ZNO aus. Jürg Grau dankt Jürgen Link ebenfalls für seinen Einsatz zugunsten der RK ZNO.

### - **Andreas Morasch, Bürgermeister Lottstetten**

Andreas Morasch ist Nachfolger von Adrian Lacher als Bürgermeister der Gemeinde Lottstetten. Er wurde von der Gemeinde Lottstetten nun auch in den Vorstand nominiert. Zudem wurde er von der Gemeinde als Mitglied der Fachgruppe OFI nominiert.

Der Vorstand der Regionalkonferenz empfiehlt Andreas Morasch als Nachfolger für die Gemeinde Lottstetten in den Vorstand der RK ZNO zu wählen.

Die Versammlung wählt Andreas Morasch mit zwei Gegenstimmen als neues Vorstandsmitglied.

Ebenfalls mit zwei Gegenstimmen wählt die Versammlung Andres Morasch als Mitglied der FG OFI.



## 11. Information Antrag Marcel Naegler an Vorstand

Herr Marcel Naegler hat als Mitglied der RK ZNO den Vorstand ersucht beim ENSI vorstellig zu werden, damit an allen Veranstaltungen der RK ZNO (Vollversammlungen, Exkursionen, Fachgruppensitzungen), bei welchen das Thema Sicherheit im Vordergrund steht, mit einem kompetenten Vertreter vor Ort zu sein.

Der Vorstand hat sein Anliegen an einer Vorstandssitzung diskutiert und hat folgenden Entscheid gefällt:

Das ENSI wird zu jeder Veranstaltung der RK ZNO eingeladen. Es soll dem ENSI obliegen, bei welchen Veranstaltungen sie eine Notwendigkeit zur Teilnahme sieht.

Jürg Grau erklärt der Versammlung, dass dies schon immer so gehandhabt wurde. Er sei jeweils immer vor Veranstaltungen im Kontakt mit dem ENSI.

## 12. Termine Vollversammlungen 2020

- **Samstag, 15. Februar 2020**
- **Donnerstag, 11. Juni 2020**
- **Samstag, 5. September 2020**
- **Mittwoch, 25. November 2020**

Sämtliche Termine finden Sie unter: [www.zuerichnordost.ch/termine](http://www.zuerichnordost.ch/termine)

## 13. Varia / Umfrage

Jürg Grau bittet vor allem die neuen Mitglieder, dass sie sich in der Anwesenheitsliste eintragen. Die Entschädigung der Sitzungen resp. Versammlungen wird aufgrund dieser Liste erfolgen.

Die Umfrage wird nicht benutzt.

Trüllikon, 20. November 2019

Der Protokollführer

Walter Marty